

Von: FFI im Auftrag von [Marc Muster](#)
An: [Mailman-Liste ffi](#)
Betreff: FFI: BMWK - Zentrales Innovationsprogramm (ZIM), nationale und internationale FuE-Kooperationsprojekte mit KMU
Datum: Dienstag, 24. Oktober 2023 15:41:09

Im dauerhaft geöffneten **BMWK-Förderprogramm „ZIM - Zentrales Innovationsprogramm“** können kleine und mittlere Unternehmen (KMU) Förderanträge stellen.

Wesentliches Ziel ist die **Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen**. Alle Technologie- und Anwendungsbereiche sind antragsberechtigt.

Anträge können durch Unternehmen in den Förderlinien „FuE-Einzelprojekte“ und „FuE-Kooperationsprojekte“ gestellt werden. Optional kann vor der Beantragung des eigentlichen FuE-Vorhabens noch eine Durchführbarkeitsstudie durch das Unternehmen beantragt werden.

Universitäten sind im Verbund mit Unternehmen in der Förderlinie „FuE-Kooperationsprojekte“ antragsberechtigt. Aus Sicht der TU Clausthal ist die Minimalkonstellation damit ein (federführendes) KMU und die TU Clausthal. Auch das Teilvorhaben der TU Clausthal muss im Sinne der Förderrichtlinie (technisch) riskant sein, um förderbar zu sein. Wie das unternehmerische Teilprojekt muss auch das universitäre Teilprojekt einen eigenen innovativen Kern besitzen.

Die Anforderungen an die Marktreife der zu entwickelnden Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen ist recht hoch, da bereits bei Antragstellung ein über ein bloßes Verwertungskonzept hinausgehendes s.g. **Markteinführungskonzept** durch die beteiligten Unternehmen vorgelegt werden muss, mit konkreten erwarteten Kennzahlen (z.B. Umsatzsteigerungen, verkaufte Stückzahlen, Personalentwicklung) im Anschluss an das geförderte Projekt. Die zu fördernde Entwicklung muss dennoch mit relevanten technischen und wirtschaftlichen Risiken versehen sein, da ansonsten die Förderfähigkeit entfällt – ohne Risiko würde erwartet, dass die Unternehmen diese Entwicklung selbst finanzieren.

Über **die genauen Förderbedingungen und die Gestaltung der Antragsunterlagen** informiert Sie die nationale Förderberatung der TU Clausthal sehr gerne persönlich – zudem finden Sie weitere TUC-relevante Informationen auf unserer **Homepage: www.sft.tu-clausthal.de/zim** sowie allgemeiner auf der ZIM-Informationseite www.zim.de.

Bei einer konkreten Antragsabsicht empfiehlt es sich ggf. ergänzend zur Unterstützung durch die TUC-Förderberatung die Webinare der ZIM-Projektträger zu besuchen:
<https://www.zim.de/ZIM/Navigation/DE/Kontakt-Service/Webinare/webinare.html>

-
Internationale Ausschreibungen:

Im Programm **ZIM-international** werden laufend zusammen mit einigen anderen Ländern bilaterale Ausschreibungen veröffentlicht, bei denen das deutsche Teilkonsortium einen ZIM-Verbundantrag als FuE-Kooperationsprojekt stellen muss. Die Rahmenbedingungen in den Partnerländern unterscheiden sich von Fall zu Fall.

Details und länderspezifische Förderbedingungen für die jeweilige Kooperation sind der ZIM-Homepage zu entnehmen: <https://www.zim.de/ZIM/Redaktion/DE/Dossiers/international->

[laender-uebersicht.html](#))

Derzeit sind folgende internationale **Ausschreibungen** veröffentlicht:

- Argentinien; Stichtag für Antragseinreichung: 15.12.2023
- Kanada; Stichtag für Antragseinreichung: 15.12.2023
- Vereinigtes Königreich; Stichtag für Antragseinreichung: 06.12.2023

Folgende Länder werden sich **voraussichtlich** im Rahmen der „IraSME“-Ausschreibung (geöffnet ab 01.12.2023, Stichtag für Antragseinreichung: 27.03.2024) als Partnerländer beteiligen. Die tatsächliche Beteiligung der jeweiligen Länder muss noch final bestätigt werden.

- Brasilien
- Belgien (Regionen Wallonien und Flandern)
- Kanada (Region Alberta)
- Luxemburg
- Österreich
- Neu: **Schweiz**
- Tschechien
- Türkei

Mit folgenden Länder bestehen zudem bilaterale Vereinbarungen, über die in der Vergangenheit Ausschreibungen veröffentlicht wurden, die in den nächsten Monaten wahrscheinlich erneut geöffnet werden:

- Chile
- Finnland
- Frankreich
- Israel
- Japan
- Kanada (Region Quebec)
- Polen
- Schweden
- Singapur
- Spanien (Katalonien)
- Südkorea
- Taiwan
- Vietnam

Die internationalen Projektpartner stellen ihren gemeinsamen Antrag i.d.R. mit einem kurzen Übersichtsformular, das als Download auf den Webseiten der Projektträger verfügbar ist. Zusätzlich müssen alle Projektpartner verpflichtend nationale Teil(verbund)anträge bei den jeweiligen Projektträgern einreichen. Ausnahmen von diesem Vorgehen sind grundsätzlich möglich und ggf. in der jeweiligen ZIM-Ausschreibung erläutert. Deutsche Partner müssen ihren nationalen Teilantrag als FuE-Kooperationsprojekt im BMWK-Programm „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ stellen. Mindestvoraussetzung für den nationalen Teilantrag ist hierbei die Beteiligung eines deutschen KMU. TUC-interne Hinweise zum nationalen Teilantrag sind den SFT-Informationsseiten zu entnehmen: <https://www.sft.tu-clausthal.de/zim>.

Bitte kommen Sie frühzeitig auf die Förderberatung der TU Clausthal zu, um u.a. Unterstützung bei der ZIM-spezifischen Budgeterstellung zu erhalten.

Die [Förderberatung](#) der TU Clausthal unterstützt Sie gerne bei der Vorbereitung Ihrer Skizzen und Anträge, indem z.B. weitere Förderdetails zusammengestellt, administrative und finanzielle Details vorbereitet und geklärt oder die Antragsinhalte mit den Förderbedingungen abgeglichen werden. Weiterhin beraten wir Sie zu überfachlichen Aspekten mit Bezug zum Forschungsantrag wie z.B. den Anforderungen der Drittmittelgeber zu Forschungsdatenmanagement, Nachwuchsförderung, Transfer & Innovation oder Relevanz von Geschlecht und Vielfalt in der Forschung und stellen ggf. den Kontakt zu weitergehenden internen und externen Beratungs- und Servicestellen her.

--

Marc Muster

Förderberatung national

Technische Universität Clausthal

Servicezentrum für Forschung und Transfer

Adolph-Roemer-Str. 2a, 38678 Clausthal-Zellerfeld

Fon: 05323-72-7751, Fax: 05323-72-7759

marc.muster@tu-clausthal.de

www.sft.tu-clausthal.de